

„GMBH IST MEIST DIE BESTE RECHTSFORM“

Univ.-Prof. DDr. Thomas Ratka erklärt, warum die neue GmbH light das Gründen jetzt noch einfacher macht.



Gründen ist in: Immer mehr Menschen wagen den Sprung in die Selbstständigkeit und verwirklichen ihre Ideen und Talente im eigenen Unternehmen. Allein im Jahr 2015 meldeten laut WKO-Statistik österreichweit fast 40.000 Personen ein Gewerbe an, das sind rund 5% mehr als im Jahr davor. Die größte Gruppe waren mit über 85% die Einzelunternehmer/-innen, doch bereits knapp jedes zehnte neue Unternehmen startete in der Rechtsform einer GmbH.

Die Rechtsform der Wahl für Wachstum

Gerade für jene frisch gebackenen Unternehmer/-innen, die vorhaben, zu wachsen, ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wie die GmbH mit vollem Namen heißt, eine gute Option. „Wer mit 120.000 bis 140.000 Euro Gewinn im Jahr rechnet, für den ist die GmbH schon aus steuerlicher Sicht meist die beste Rechtsform“, ist Unternehmens- und Gesellschaftsrechtsexperte Univ.-Prof. DDr. Thomas Ratka, LL.M. überzeugt. Einer der größten Vorteile der GmbH gegenüber dem Einzelunternehmen ist die unterschiedliche Regelung der Haftungen: Während Einzelunternehmer/-innen wie alle Gesellschafter/-innen einer OG im Fall des Falles vollumfänglich mit ihrem Privatvermögen haften, beschränkt sich die Haftung einer GmbH auf das Gesellschaftsvermögen. Die Gesellschafter/-innen selbst haben im Regelfall nur das Stammkapital zu verlieren, das mit der Einführung der GmbH light vor Kurzem deutlich gesenkt wurde.

Doch was genau versteht man unter einer GmbH? Es handelt sich um eine Kapitalgesellschaft, die als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Im Zuge der Gründung müssen die Gesellschafter/-innen (bzw. auch eine Einzelperson, die als alleinige/-r Gesellschafter/-in auftritt) eine gewisse Geldsumme als Stammkapital aufbringen. In der Regel sind das 35.000 Euro.

Gründungsprivileg für Neugründer/-innen nutzen

Seit der GmbH-Reform im Jahr 2013 gibt es bezüglich der Höhe des Stammkapitals nun eine Erleichterung: Neu gegründete GmbHs können das so genannte „Gründungsprivileg“ in Anspruch nehmen. Das Stammkapital beträgt lediglich 10.000 Euro, die Hälfte davon ist sofort bei der Gründung fällig, auf 35.000 Euro muss erst nach maximal 10 Jahren aufgestockt werden. „Diese Regelung macht das Gründen natürlich einfacher“, betont Ratka. „Allerdings muss man als Gesellschafter/-in bedenken, dass im Zuge der letzten GmbH-Reform auch strengere Haftungen eingeführt wurden.“

Unwissen schützt nicht vor Strafe

Beispielsweise müssen Gesellschafter/-innen im Falle einer Zahlungsunfähigkeit innerhalb einer gewissen Frist selbst einen Insolvenzantrag stellen, wenn zu diesem Zeitpunkt kein/-e Geschäftsführer/-in vorhanden ist. Geschäftsführer/-innen, die im Zuge der Gründung einer GmbH bestellt werden müssen und das Unternehmen nach außen vertreten, haften gegebenenfalls auch für Verwaltungsstrafen, die z.B. wegen Missachtung von Arbeitszeitgesetzen oder Umweltauflagen über die GmbH verhängt werden. Aus juristischer Sicht sei dies durchaus sinnvoll, so Ratka: „Ohne solche Verhaltenssteuerungen wäre die Führung eines Unternehmens wie Fußballspielen ohne Schiedsrichter!“

GmbH kann man lernen

Umso wichtiger ist es für Neugründer/-innen, sich gründlich über alle rechtlichen und formalen Rahmenbedingungen rund um die GmbH zu informieren. „Meist ist es ja nicht kriminelle Energie, wenn etwas nicht regelkonform abläuft, sondern schlicht Unwissen – und das muss nicht sein“, mahnt Ratka. „Ich vergleiche hier gern mit dem Bergsteigen: Wer stürzt ab? Die Anfänger, weil sie die Verhaltensregeln am Berg nicht kennen. Und die Erfahrenen, weil sie glauben, die Schwerkraft – in unserem Fall das Wirtschaftsrecht – gilt für sie nicht mehr.“ Immer wieder komme es z.B. vor, dass Geschäftsführer/-innen Beschäftigten einen Werkvertrag ausstellen, wo eigentlich ein Dienstvertrag nötig wäre. „Da haftet man dann schnell persönlich für widerrechtlich nicht bezahlte Sozialversicherungsbeiträge, das kann an die Substanz gehen.“

Unternehmenswert erhalten

Die gute Nachricht ist: Alles, was man wissen muss, um bei Gesellschaftsverträgen, Gesellschafterbeschlüssen, Verhandlungen mit Banken, Arbeitsrecht, Buchhaltung und Bilanzierung und so weiter auf der sicheren Seite zu sein, kann man rasch lernen. „Das ist wirklich keine Hexerei“, so Ratka, der am WIFI Management Forum einen entsprechenden Kurzlehrgang „Recht für Führungskräfte und Unternehmer/-innen“ leitet. Und es lohnt sich: Denn die Vorteile der GmbH überwiegen die möglichen Fallstricke durch Unwissenheit bei Weitem.

Speziell für Unternehmer/-innen mit Blick in die Zukunft ist die GmbH die richtige Rechtsform. „Wenn Sie ein Einzelunternehmen haben, können Sie später einmal Verträge nicht einfach übertragen, wenn Sie wegen Wachstums umgründen oder auch Ihr Unternehmen verkaufen möchten“, resümiert Ratka. „Eine GmbH kann in jedem Fall rechtssicher übertragen werden, sodass der Unternehmenswert erhalten bleibt. Das ist ein großes Gut.“



„Es ist nicht die Frage, OB, sondern WIE man eine GmbH führt.“

Univ.-Prof. DDr. Thomas Ratka, LL.M. ist Leiter des Departments für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration der Donau-Universität Krems und karezierter assoziierter Professor am Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht der Universität Wien.

TIPP

Kurzlehrgang Recht kompakt für Führungskräfte und Unternehmer/-innen
16.3.2017 – 18.3.2017 (241906)

Vertragsrecht und allgemeine Geschäftsbedingungen
16.11.2016 (253566)

Fachtagung GmbH 2016
29.9.2016 (401096)

Weitere Informationen:
www.wifi.at/managementforum